



## Schulordnung

### Präambel

In der Schule verbringen Schülerinnen und Schüler einen Großteil des Tages miteinander. Daher ist es wichtig, dass es dort wo gemeinsam gelernt, gearbeitet und gespielt wird Regeln gibt, an die sich jeder hält.

Getreu unseres Schwerpunkts „Gewaltfreie Schule“ ist die Goetheschule ein Ort, der dazu beiträgt Toleranz, Höflichkeit, Rücksichtnahme und ein friedliches Miteinander zu fördern und zu fordern.

Die Schulordnung regelt das tägliche Miteinander für alle Schulkinder, darüber hinaus werden innerhalb der einzelnen Klassen interne Regeln vereinbart.

Unsere Schulordnung gilt für alle schulischen Veranstaltungen sowie den Ganztagsbereich und die Betreuungszeiten.

Die vorliegende Schulordnung tritt zum 1. August 2015 in Kraft.

### 1. Vor dem Unterricht/Verhalten im Schulgebäude

- ◆ Alle kommen pünktlich zur Schule. Ab 7.45 Uhr sind alle Klassenräume geöffnet.
- ◆ Aufsichtführende Lehrkräfte befinden sich in beiden Schulgebäuden.
- ◆ Bis zum Unterrichtsbeginn beschäftigen sich die Kinder in ihren Klassenräumen oder auf dem Schulhof.
- ◆ Rennen und Ballspiele im Schulgebäude sind verboten.
- ◆ Im Schulgebäude und in den Klassenräumen darf kein Lärm verursacht werden.
- ◆ In der Pause wird das Schulgebäude sofort auf direktem Weg verlassen.
- ◆ Die Klassenräume müssen nach dem Unterricht besenrein verlassen werden.
- ◆ Alle müssen helfen, das Schulgebäude, den Schulhof und die Turnhalle sauber zu halten.

## 2. In der Pause

- ◆ Die Pausen sind Bewegungs- und Spielzeiten auf dem Schulhof innerhalb der Schulhofgrenzen. Es stehen Spielgeräte der Klassen selbst und der Pausen-Ausleihe zur Verfügung (s. Pausenspiele).
- ◆ Spiel- und Sportflächen(-felder) werden von den einzelnen Klassen nach Plan genutzt.
- ◆ Die Schulkinder dürfen ihre selbst mitgebrachten Roller und Waveboards benutzen (Helmpflicht).
- ◆ Bei Nässe dürfen nur rote und blaue Gummibälle sowie nicht wasseraufsaugende Spielgeräte benutzt werden, dies wird durch eine rote Markierung im Fenster der Thalschule unten rechts angezeigt.
- ◆ In Regenpausen beaufsichtigt die Lehrkraft der 2. Stunde die Klasse.
- ◆ Das Schulgebäude und die Toiletten sind keine Spiel- und Aufenthaltsräume.
- ◆ In Konfliktsituationen stehen (für Hilfe und Klärung) Streitschlichter (s. Streitschlichter), sowie zwei aufsichtführende Lehrkräfte zur Verfügung.
- ◆ Abfalleimer stehen auf dem Schulhof zur Verfügung.
- ◆ Schneebälle werfen ist verboten.
- ◆ Nach dem Klingeln am Ende der Pause halten sich die Schüler in der Nähe ihres Aufstellplatzes auf, bis sie von der Lehrkraft abgeholt werden.

## 3. Pausenspiele

- ◆ Zu Beginn der 1. Großen Pause werden die Pausenspiele durch Schüler der 4ten Klassen ausgegeben.
- ◆ Eine Spielausgabe erfolgt **nur** gegen eine vom Klassenlehrer ausgegebene Klammer.
- ◆ Am Ende der großen Pause werden die ausgeliehenen Spiele zurückgegeben (Glocke).
- ◆ Schäden an Spielen werden dem Ausleihdienst gemeldet.
- ◆ Mutwillig zerstörte oder verlorengegangene Spiele müssen bezahlt werden.
- ◆ Die Schüler, die Ausleihdienst haben, sorgen für Ordnung im Pausenspielraum und achten darauf, dass der Raum nach der Pause abgeschlossen wird.
- ◆ Die Ausleihe von Fahrzeugen und Benutzung der Vogelnechtschaukel wird durch eine Liste geregelt.

#### 4. An der Bushaltestelle

- ◆ Buskinder stellen sich am Sammelplatz (an der Schranke) in einer Reihe auf (erste Klasse zuerst).
- ◆ Eine Lehrkraft begleitet die Kinder zum Bus.
- ◆ Die Kinder steigen **ohne Drängeln** ein und setzen sich auf die vorderen Plätze.
- ◆ Wer den Bus verpasst, meldet sich bei einer Lehrkraft oder im Sekretariat.

#### 5. Private Handys und digitale Medien

Die Nutzung von Mobilfunkgeräten und anderen elektronischen Medien wie Tablets, Mp3-Player und Smartwatches ist für Schüler und Schülerinnen grundsätzlich nicht gestattet

- ◆ Ausnahmen in besonderen Fällen müssen der Schule schriftlich gemeldet werden (Formular).
- ◆ Das Handy/digitale Medien müssen im Ranzen verwahrt werden und ausgeschaltet sein.
- ◆ Bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung können keine Ersatzansprüche gestellt werden.

#### 6. Konsequenzen aus Regelverstößen

Nach Ermessen der Lehrkraft werden die folgenden Maßnahmen eingeleitet:

- ◆ Abschreiben des entsprechenden Passus der Schulordnung
- ◆ Merkhilfe
- ◆ Soziale Aufgaben
- ◆ Ordnungsmaßnahmen § 82 Hess. Schulgesetz (2)